

AUCTIONS-BEDINGUNGEN.

Die Versteigerung geschieht ohne Ausnahme gegen sofortige BAARZAHLUNG; die Uebernahme erfolgt zugleich mit dem Zuschlage.

Auf die Zuschlagspreise zahlen die Ersteher fünf vom Hundert.

Das geringste zulässige Gebot ist eine halbe Mark, auch kann nicht um weniger als eine halbe Mark gesteigert werden, von 50 Mark aufwärts nicht unter einer Mark.

Wir berechnen die Mark mit fr. 1,25 = \$ 0,25 = sh. 1,—.

Das Recht, Nummern zu vereinigen oder zu trennen, oder auch die Nummernfolge zu unterbrechen, behalten sich die Versteigerer ausdrücklich vor.

Kann eine entstandene Meinungsverschiedenheit über den Zuschlag nicht sofort zwischen den Betheiligten beglichen werden, so wird die streitige Nummer nochmals ausgebaut.

Die Käufer sind gehalten, ihre Erwerbungen nach jeder Sitzung in Empfang zu nehmen und Zahlung dafür zu leisten.

Garantie für Aufbewahrung verkaufter Nummern kann in keiner Weise übernommen werden.

Die Gegenstände werden in dem Zustande verkauft, in dem sie sich befinden. Durch die öffentliche Ausstellung ist Jedermann Gelegenheit geboten, sich von dem Zustande der zur Versteigerung gelangenden Gegenstände zu unterrichten; Reklamationen wegen Beschädigungen oder wegen irrthümlicher Angaben im Katalog können daher nach erfolgtem Zuschlage keinerlei Berücksichtigung finden.

BESICHTIGUNG

der Sammlung Sonnabend und Montag vor Beginn der Auction in der ersten Etage unserer Geschäftsräume Behrenstrasse 29a.

Auswärtige Kunstfreunde wollen sich wegen Ansichtsendungen gefälligst rechtzeitig an uns wenden, damit ihren Wünschen möglichst umfassend Rechnung getragen werden kann. Die Versendung geschieht in beiden Richtungen auf Rechnung und Gefahr des Bestellers.

AUFTRÄGE

übernehmen ausser den bekannten Kunst- und Buchhandlungen des In- und Auslandes auch die Unterzeichneten und ertheilen bereitwilligst auf die Auction bezügliche Auskunft.

BERLIN W. 64.
Behrenstr. 29a.

AMSLER & RUTHARDT
KÖNIGL. HOFKUNSTHANDLUNG.